

Vorlage Nr. II/71/2021
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

VBN-Tarif zum 01. Januar 2022

A Problem

Im Tarifraum des VBN (Verkehrsverbund Bremen/ Niedersachsen), zu dem auch die Stadt Bremerhaven mit einem eigenen Tarifgebiet (Tarifgebiet 2) gehört, hatte man sich bereits vor geraumer Zeit auf alljährlich regelmäßige (maßvolle) Tarifanpassungen – jeweils zum Jahresbeginn – verständigt, sofern diese wirtschaftlich notwendig sind und vorliegende Marktgegebenheiten die Anpassungen zulassen. Mit diesem regelmäßigen Vorgehen ist beabsichtigt, größere Tarifsprünge bei unregelmäßiger Anpassung zu vermeiden.

B Lösung

Vom VBN ist dazu ein Tarifvorschlag ausgearbeitet worden, der am 21.09.2021 in der Gesellschafterversammlung (Beschlussgremium des VBN für die Verkehrsunternehmen) bzw. am 23.09.2021 in der Verbandsversammlung (Beschlussgremium des ZVBN – Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/ Niedersachsen für die im Verbundraum zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften) zu verabschieden ist. Bei der Ausarbeitung des Tarifvorschlags wurde versucht, die Interessen der Verkehrsunternehmen in den einzelnen Tarifgebieten bzw. Preisstufen, die Ergebnisanforderungen aus Verkehrsverträgen und Erwartungshaltungen der Gebietskörperschaften zu berücksichtigen. Kostenfaktoren, wie Personalkosten, Energiekosten insbes. Diesel- und Erdgaspreisentwicklung sowie Aufwendungen für umweltgerechte Fahrzeuge etc. wurden in die Bewertung ebenfalls mit einbezogen.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit eingetretenen Einschränkungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens ist die Situation im öffentlichen Personennahverkehr wie bereits im Vorjahr auch in diesem Jahr weiterhin stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Der von der VBN GmbH vor diesem Hintergrund erarbeitete Tarifvorschlag wurde in diversen Gesprächen vorbesprochen und sowohl in der AG Tarifwesen der VBN GmbH als auch im GAK Tarif und Abrechnung beraten. Die Diskussion war geprägt durch das Abwägen von Argumenten für und gegen eine Preismaßnahme. Während die Entwicklung verschiedener Kostenindizes eine Preismaßnahme rechtfertigen könnte, sprechen die Nachfrageentwicklung, die Verunsicherung der Menschen, Busse und Bahnen aufgrund des subjektiv empfundenen Infektionsrisikos zu nutzen sowie die Einschätzung der Vermittelbarkeit einer Preismaßnahme gegen eine solche Maßnahme.

Im Ergebnis empfiehlt der GAK Tarif und Abrechnung der VBN-Gesellschafterversammlung und der Verbandsversammlung auf eine Änderung des Verbundtarifes zu verzichten und im I. Quartal 2022 eine ggfs. unterjährige Tarifmaßnahme zu prüfen und umzusetzen (frühestens ab III. Quartal 2022).

In dem als **Anlage** beigefügten Entwurf zur Sitzungsvorlage für die Verbandsversammlung des ZVBN am 23.09.2021 wird die beabsichtigte Tarifänderung (einschl. Tarifvorschlag) näher beschrieben. Der Tarifvorschlag berücksichtigt neben der bisherigen Fahrgast- und Einnahmentwicklung relevante aktuelle Preisentwicklungen, Kostenfaktoren sowie Corona-bedingte

Auswirkungen. Für die Sitzungsvorlage werden die Entwicklungen bis zum Juli 2021 in den Darstellungen aktualisiert.

Auf eine Änderung des Verbundtarifs zum 01.01.2022 wird verzichtet. Zu Beginn des Jahres 2022 (I. Quartal 2022) wird eine unterjährige Tarifmaßnahme in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung des Jahres (ggf. differenziert) erarbeitet und auf Umsetzbarkeit geprüft. Der Vorschlag wird dem Gemeinsamen Arbeitskreis Tarif & Abrechnung zur Beratung im ersten Quartal vorgestellt.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Da sich der Beschlussvorschlag nicht auf einen bestimmten Stadtteil auswirkt, wurde keine Stadtteilkonferenz informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Tarifierfassung wurde in den Fachgremien von VBN und ZVBN sowie mit der BVV Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (BremerhavenBus) abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es besteht keine Veröffentlichungspflicht nach dem BremenIFG. Eine Veröffentlichung erfolgt durch VBN und ZVBN nach Beschluss in den beschlussfassenden Gremien.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die vorgeschlagene VBN-Tarifänderung zum 01. Januar 2022 zur Kenntnis und bittet die Vertreter der Stadt Bremerhaven in der Verbandsversammlung des ZVBN am 23.09.2021 um Zustimmung zu dieser Tarifierfassung.

gez. Torsten Neuhoff

Torsten Neuhoff
Bürgermeister

Anlage

Entwurf zur Sitzungsvorlage zur 77. Sitzung der ZVBN-Verbandsversammlung am 23.09.2021: "VBN-Tarif zum 01. Januar 2022"